

Am 10.11.2022 hat das Europäische Parlament die EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive – CSRD) angenommen (s. untenstehende Meldung). Aber wie eine Horváth-Studie unter 150 Top-Führungskräften großer europäischer Unternehmen zeigt, sieht eine große Mehrheit in der aktuellen Rohstoff- und Energiekrise eine Zäsur auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit. 90 %, so heißt es in der PM der Unternehmensberatung vom 10.11.2022, bezeichneten die anhaltenden Versorgungsengpässe als große Hindernisse, die der Erreichung von Nachhaltigkeitszielen im Weg stehen. Acht von zehn Befragten gäben zu, dass aktuelle Lösungen zur Sicherung der Supply Chain nicht vollständig kompatibel mit ihrer Nachhaltigkeitsstrategie seien. Ebenso viele sagten, dass das Festhalten an den strengen Nachhaltigkeitsvorgaben die Supply Chain unnötig verteuere, was in der angespannten konjunkturellen Lage das entscheidende finanzwirtschaftliche Zünglein an der Waage sein könne. All diese Faktoren führten dazu, dass sich 77 % für eine temporäre Lockerung von Nachhaltigkeitsvorgaben aussprächen, um die massiven Preissteigerungen bewältigen und die Versorgungssicherheit aufrechterhalten zu können. – Gemäß einer PM der Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft KPMG vom 8.11.2022 ist auch die Datenbasis für die Nachhaltigkeitsberichterstattung in vielen Fällen noch nicht ausreichend. Fast die Hälfte der Unternehmen sei mit den für die Environmental, Social and Governance-(ESG-)Berichterstattung verfügbaren Daten unzufrieden (42 %). Das zeige die aktuelle Umfrage „Digitalisierung im Rechnungswesen“ von KPMG und der Ludwig-Maximilians-Universität München, für die zum sechsten Mal CFO, Chief Accountants und andere leitende Führungskräfte aus 300 Unternehmen in Deutschland, Österreich und der Schweiz befragt worden seien. Die Mehrheit der befragten Unternehmen weise bei ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung noch einen geringen Digitalisierungsgrad auf. Der Großteil der Unternehmen (83 %), die über ihre nichtfinanziellen Informationen (freiwillig oder verpflichtend) berichteten, nutzten dafür überwiegend manuelle Prozesse; sie wiesen aktuell einen Digitalisierungsgrad von maximal 50 % auf. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren würden die Studienteilnehmer zum größten Teil noch manuell (etwa auf Papier oder in Form von Word-Dateien) erheben. Die Studie ist unter www.kpmg.com abrufbar.



Gabriele Bourgon,
Ressortleiterin
Bilanzrecht und
Betriebswirtschaft

Rechnungslegung

IFRSF: Accounting Taxonomy 2022

-tb- Die International Financial Reporting Standards Foundation hat einen Änderungsentwurf zur IFRS Accounting Taxonomy 2022 angekündigt. Dieser wird im Laufe des Novembers zur Kommentierung bereitstehen. Die PM ist unter <https://www.ifrs.org> abrufbar.

CDP: Inklusion IFRS S2

-tb- Das Carbon Disclosure Project (CDP) hat angekündigt, den durch den International Sustainability Standards Board (ISSB) herausgegebenen Standard IFRS S2 in die globale CDP-Plattform für Klimaangaben zu integrieren. Die PM ist unter <https://www.cdp.net> abrufbar.

Europäisches Parlament: EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) angenommen

Am 10.11.2022 hat das Europäische Parlament die EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive – CSRD) in erster Lesung mit 525 Ja-, 60 Nein-Stimmen und 28 Enthaltungen angenommen (s. PM vom 10.11.2022 unter europaparl.europa.eu). Der Rat wird die Richtlinie voraussichtlich bis Anfang Dezember annehmen, danach erfolgt die Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union. 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung tritt die Richtlinie in Kraft. Die Regelungen der Richtlinie werden gestaffelt zwischen 2024 und 2026 in Kraft treten:

– ab 1.1.2024 für große Unternehmen von öffentlichem Interesse (mit mehr als 500 Beschäftigten), die bereits jetzt der Non-Financial Reporting Directive (NFRD) unterliegen, wobei die Berichte im Jahr 2025 zu erstellen sind;

- ab 1.1.2025 für große Unternehmen, die derzeit nicht der NFRD unterliegen (mit mehr als 250 Mitarbeitern und/oder einem Umsatz von 40 Mio. Euro und/oder einer Bilanzsumme von 20 Mio. Euro), mit einer Berichtspflicht bis 2026 und
- ab 1.1.2026 für börsennotierte KMU und andere Unternehmen, deren Berichte 2027 zu erstellen sind. KMU können sich bis 2028 von der Verpflichtung befreien lassen.

Die Vorschriften der CSRD sollen Unzulänglichkeiten in den bestehenden Rechtsvorschriften über die Offenlegung nichtfinanzieller Informationen (Non-Financial Reporting Directive – NFRD) beheben, da diese als unzureichend und unzuverlässig angesehen wurden. Stattdessen sollen mit der CSRD detailliertere Anforderungen an die Berichterstattung über die Auswirkungen der Unternehmen auf die Umwelt, die Menschenrechte und die Sozialstandards eingeführt werden, die auf gemeinsamen Kriterien im Einklang mit den Klimazielen der Europäischen Union beruhen. Zugleich soll dem Greenwashing ein Ende gesetzt werden. Die Europäische Kommission wird den ersten Satz von Berichtsstandards, die die Grundlage der künftigen Berichterstattung bilden sollen, bis Juni 2023 annehmen.

(Neu auf WPK.de vom 14.11.2022)

EFRAG SR Board: Verabschiedung von ESRS-Entwürfen – redaktionelle Arbeiten ausstehend

Auf seiner Sitzung am 15.11.2022 hat der European Financial Reporting Advisory Group Sustainability Reporting Board (EFRAG SR Board) den ersten Satz der European Sustainability Reporting Standards (ESRS)-Entwürfe verabschiedet, der aus zwölf sektorübergreifenden Stan-

dards besteht. Drei Wochen zuvor waren die Entwürfe von der EFRAG Sustainability Reporting Technical Expert Group an den SR Board zur weiteren Befassung übergeben worden. Die ESRS-Entwürfe, welche dem SR Board zur Verabschiedung vorlagen, sind als Sitzungsunterlagen auf der EFRAG-Webseite (www.efrag.org) öffentlich verfügbar und können neben weiteren Unterlagen heruntergeladen werden. Die ESRS-Entwürfe stehen unter dem Vorbehalt redaktioneller Änderungen. Die Übermittlung an die Europäische Kommission ist im Laufe der 47. KW zu erwarten. Die Kommission hat die ESRS-Entwürfe im nächsten Schritt anzunehmen oder selbst zu überarbeiten, bevor sie als delegierter Rechtsakt von Unternehmen im Anwendungsbereich der CSRD anzuwenden sind.

(www.drsc.de)

EFRAG: Übernahmeempfehlung für Änderungen von IFRS 16

-tb- Die EFRAG hat den Entwurf einer Übernahmeempfehlung für Änderungen hinsichtlich „Leasingverbindlichkeiten in einer Sale-and-Leaseback-Transaktion (IFRS 16)“ veröffentlicht. Die PM ist unter <https://www.efrag.org> abrufbar. Kommentare werden bis zum 9.1.2023 erbeten.

➔ S. dazu auch den Aufsatz von Berger/Alberti, BB 2022, 2539 ff.

DRSC: Ergebnisse der 30. Sitzung Gemeinsamer Fachausschuss

Der Ergebnisbericht der 30. Sitzung des Gemeinsamen Fachausschusses des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) vom 21.10.2022 sowie weitere Informationen zum Meeting sind unter www.drsc.de abrufbar.